SOFORT-AFA DIGITALE WIRTSCHAFTSGÜTER

FÜR SOFORT-AFA DIGITALE WIRTSCHAFTSGÜTER **GEPLANT**

Die Bundesregierung¹ plant, zur Stimulierung der Wirtschaft und zur Förderung der Digitalisierung eine neue Sonderabschreibung für digitale Wirtschaftsgüter einzuführen. Geplant ist, dass die Kosten für Computerhardware (z. B. Drucker, Scanner, Bildschirm) und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung im Jahr der Anschaffung oder Herstellung als Sofortaufwand berücksichtigt werden können.

Digitale Wirtschaftsgüter als Sofortaufwand

Die Neuregelung soll rückwirkend ab dem 1.1.2021 eingeführt werden. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass von dieser Neuregelung auch gleichzeitig alle profitieren, die im Homeoffice arbeiten.

Soll ab 1.1.2021 eingeführt werden

Für die neue Abschreibungsmöglichkeit ist kein eigenes Gesetz notwendig, sondern sie soll durch ein BMF-Schreiben eingeführt werden. In diesem Schreiben soll für die genannten Wirtschaftsgüter eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr festgelegt werden.

Umsetzung durch **BMF-Schreiben**

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten. Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder v. 19.1.2021, Tz 8 Seite 6, https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1840868/ 1c68fcd2008b53cf12691162bf20626f/2021-01-19-mpk-data.pdf.



Newsletter 2/2021 | 1